VERORDNUNG (EWG) Nr. 488/86 DES RATES

vom 25. Februar 1986

zur Verlängerung bis zum 28. Februar 1986 der in dem vorläufigen Abkommen über die Abstimmung der Verhaltensweisen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Spanien bei den Einfuhren von Käse nach Spanien vorgesehenen Regelung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals, insbesondere auf Artikel 89 Absatz 1,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Das vorläufige Abkommen über die Abstimmung der Verhaltensweisen zwischen Spanien und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bei den Einfuhren von Käse nach Spanien ist am 31. Dezember 1985 abgelaufen.

Nach Artikel 394 Absatz 3 der Beitrittsakte wird bis 28. Februar 1986 im Handel zwischen Spanien und der Gemeinschaft in ihrer Zusammensetzung am 31. Dezember 1985 insbesondere im Bereich Milch und Milcherzeugnisse die Regelung angewandt, die vor dem Beitritt galt. Es ist daher zweckmäßig, die mit dem genannten Abkommen eingeführte Regelung um zwei Monate zu verlängern. Um jede Unterbrechung im Handelsverkehr zu vermeiden, muß diese Verlängerung am 1. Januar 1986 wirksam werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die in dem vorläufigen Abkommen über die Abstimmung der Verhaltensweisen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Spanien vorgesehene Regelung bei den Einfuhren von Käse nach Spanien wird bis zum 28. Februar 1986 verlängert.

Für die Zeit vom 1. Januar bis 28. Februar 1986 wird das Mindestvolumen für die Einfuhren von Käse aus der Gemeinschaft in ihrer Zusammensetzung am 31. Dezember 1985 nach Spanien gemäß dem Anhang festgesetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Sie gilt mit Wirkung vom 1. Januar 1986.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 25. Februar 1986.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. BRAKS

ANHANG

Käseeinfuhren aus der Zehnergemeinschaft nach Spanien für Januar und Februar 1986

	Tonnen
A. Emmentaler, in Laiben oder in Stücken	289
B. Käse mit Schimmelbildung im Teig:	
— Roquefort	21
— andere	413
C. Schmelzkäse	124
D. Asiago, Provolone, Grana Padano, Parmigiano Reggiano	21
E. Cheddar, Chester	25
F. Gouda, Edamer in Kugelform	786
G. Havarti 60 %	196
H. Saint-Nectaire, Saint-Paulin, Taleggio	31
I. Weichkäse	145
J. Andere Käse, mit Ausnahme von Edamer in rechteckiger oder in Brotform, anderer als solcher mit einem Nettogewicht von 2 kg oder mehr und 5 kg oder weniger	282
	2 333